



Newsletter 02/2021

Liebe Mitglieder der Kreisjägerschaft Soest,

dieser Gruß an Sie wird für diese Ausgabe nun zum dritten Mal geschrieben!

Wir hatten uns für diese Ausgabe vorgenommen, endlich mal den Schwerpunkt auf die lokalen Geschehnisse zu legen. So war der Newsletter ja geplant und diese Lücke in der Vielzahl der Medien soll er schließen.

Völlig überlagert wurde der Brief diese denkwürdige Jagdsaison mit Informationen aus den Länderebenen. In der letzten Ausgabe kamen wir ja kaum hinterher mit den gefassten und dann wiederum geänderten Beschlüssen jedweder Bürokratieebene (wenig hilfreich, wenn man den Aufwand einer Jagd bedenkt). Aber so können wir sicherstellen, dass Sie als Mitglied mit allen notwendigen Informationen von uns versorgt sind. In diesem Zusammenhang fahnden wir noch nach Mitgliedern, deren Mail uns nicht vorliegt – liebe Hegeringleiter, schaut doch mal die Listen durch und meldet Euch in der Geschäftsstelle.

So, und nun bleibt zu hoffen, dass es ruhiger wird ...

Diesmal also die Beschlüsse vorab, die Links für weitergehende Infos sind angefügt.

Und endlich Durchsicht bei Nachtsicht!

Und nun viel Spaß beim Lesen – und vielleicht auch als Anregung!

Der Vorstand der KJS Soest e.V.

■ **Inhalt:**

- Hinweise & Termine
- Update Nachtsicht von Gregor Hugenroth
- Saisonende bei der Fellwechsel GmbH
- Weihnachtsgeschenk für die SoesterTafel
- Neubau der Rollenden Waldschule der Hegeringe Werl, Ense und Welver

■ **Hinweise & Termine**

Jagdscheinbeantragung nicht mehr im Bürgerservice:

Die Bearbeitung der Jagdscheine wird in der Unteren Jagdbehörde, Abteilung Umwelt erledigt: Wisbyring 17 in 59494 Soest. Persönliches Erscheinen ist nicht möglich, daher bitte auf dem Postweg!

Geflügelpest auf dem Vormarsch

Veterinärdienst bittet um Meldung gehäufter Funde toter Wildvögel:

Der gehäufte Fund von Wildvögeln kann dem Veterinärdienst unter Telefon 02921/30-2195 oder außerhalb der Dienstzeiten unter den Notrufnummern 110 oder 112 gemeldet werden.

Die Mitgliederversammlung des LJV NRW: online am 13.3.2021.

Jahreshauptversammlung der Kreisjägerschaft Soest: vom 16.04.2021 in den Herbst 2021 verschoben aufgrund der Pandemie.

Jägerprüfung 2021: Termin vom 19.04.2021 abgesagt! Folgetermin im Juni geplant.

Nachtsichttechnik: In Nordrhein-Westfalen dürfen ab 30. Januar für die Bejagung von **Schwarzwild** künstliche Lichtquellen und Nachtsichttechnik eingesetzt werden. Mehr dazu im Artikel!

Land NRW unterstützt Kreisjägerschaften beim Kauf von Drohnen zur Kitzrettung:

Den Antrag und weitere Informationen finden Sie unter dem folgend genannten Link:

<https://www.lanuv.nrw.de/landesamt/foerderprogramme/drohnen-zur-rehkitzrettung>



■ Update Nachtsichttechnik

Verordnung zur Änderung der ASP-Jagdverordnung Nordrhein-Westfalen infolge der Verkündung der Verordnung vom 28. Januar 2021, abrufbar unter https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_vbl_detail_text?anw_nr=6&vd_id=19118&ver=8&val=19118&sg=0&menu=0&vd_back=N

hat das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-



Westfalen nach Anhörung des zuständigen Ausschuss des Landtages eine Änderung der bislang geltenden ASP-Jagdverordnung Nordrhein-Westfalen vom 28. Februar 2020 vorgenommen, die nunmehr in Kraft getreten ist: Nunmehr existiert ein neuer § 2 unter der Überschrift "Maßnahmen zur Prävention gegen die afrikanische Schweinepest"

Danach ist jetzt abweichend von dem ursprünglichen Verbot in § 19 Abs. 1 Nr. 5a des Bundesjagdgesetzes, in NRW die "Verwendung von künstlichen Lichtquellen sowie von Nachtsichtaufsätzen und Nachtsichtvorsätzen (Dual-Use-Geräte) für Zielfernrohre, die eine elektronische Verstärkung besitzen, für die Bejagung von Wildschweinen zulässig."

Eine Schussabgabe ist nur auf eine maximale Distanz von 100 m und von erhöhten Ansitzen aus zulässig.

Der LJV NRW weist in diesem Zusammenhang ausdrücklich darauf hin, dass die waffenrechtlichen Bestimmungen weiterhin zu beachten sind und von dieser Regelung unberührt bleiben. Daher wäre die Verbindung von künstlichen Lichtquellen und somit Infrarotstrahlern mit der Schusswaffe zurzeit noch nicht zulässig.

Quelle: https://www.ljv-nrw.de/inhalt/ljv/aktuelles/aktuelles/nrw-lasst-restlichtverstarker-fur-die-schwarzwildbejagung-unter-auflagen-zu/6_30654.html

Vor diesem Hintergrund kann den Jagd ausübenden vorerst nur empfohlen werden, sorgfältig darauf zu achten, dass ihre Nachtsicht-Aufsätze/Vorsätze keine funktionsfähigen eingebauten Strahler oder auf Aufheller aufweisen. Die Anbringung und Verwendung der künstlichen Lichtquellen wie etwa Infrarotaufheller mit separatem Stativ, montiert am Zielstock oder mittels Klemm-Montage an der Kanzelaufgabe ist mangels einer Montage an Schusswaffen jedoch wohl zulässig.

Dass die Erlaubnis ausdrücklich als Präventivmaßnahme eingestuft ist, ist wesentlich, da die Maßnahmenregelungen des alten § 2 ASP-VO, welcher nunmehr der neue § 3 der ASP-VO geworden ist, effektiv erst bei regionalem Auftreten der afrikanischen Schweinepest gemäß § 14d Abs. 2 oder 2a der Schweinepestverordnung gegriffen hätten.

Jäger in NRW können deshalb ab sofort im Rahmen der präventiven Schwarzwildbejagung zumindest für die Jagd vom Ansitz aus unter Berücksichtigung der entsprechenden Vorgaben Nachtsicht-Technik an der Waffe sinnvoll einsetzen. Die Problematik der künstlichen Lichtquellen an Waffen bleibt als „klassisches“ waffenrechtliches Problem erhalten.

Ob die Beschränkung auf erhöhte Ansitze und damit das Ausklammern des Anpirschens von Schwarzwild etwa an Schadstellen eine besonders praktikable Einschränkung für aktive Sauenjäger in Feld und Wald darstellt, sei dahingestellt. *Gregor Hugenroth* (Rechtsanwalt und Fachanwalt für Agrarrecht)

weitere Informationen zum Thema: www.agrarrecht.nrw



■ Saisonende bei Fellwechsel am 15.02.2021

Folgende Tierarten aus der Jagd werden an der Abbalgstation angenommen: Rotfuchs, Marderhund, Waschbär, Stein- und Baumarder, Iltis, Mink und Bismarck. Angenommen werden Tiere, die mit Schrotschuss oder balgschonenden Kaliber oder mittels Fallenfang erlegt wurden. Bälge mit Großkalibereinschuss sind nur teilweise oder gar nicht verwertbar. Verhitzte oder verluterte Stücke sind generell nicht verwertbar! Deshalb sollten die Tierkörper zeitnah nach der Erlegung eingefroren werden. Die Tiere müssen im Zeitraum zwischen **15. November und 15. Februar** erlegt worden sein und ohne Verzögerungen markiert und in dafür vorgesehene Klarsichtplastikbeutel eingefroren werden. Leider können wir derzeit keine Nutria annehmen. Bei der aus Südamerika stammenden Nutria liegt die optimale Fellreife nicht im Zeitraum des für die nördliche Hemisphäre üblichen Winters. Daher war der größte Teil der in der Vergangenheit an uns gelieferten Nutria nicht verwertbar.

<https://fellwechsel.org/>



Michael König, Vorsitzender der Soester Tafel, nimmt das Gulasch in Empfang von Hendrik Kalweit, Ulrich Langenscheidt und Jenni Jung (von li nach re).

■ Wildgulasch für die Soester Tafel

Corona bremst manch gute Tradition aus, so auch jene, dass der Hegering Soest seit gut 15 Jahren für das Mittagmahl in der Soester Tafel das Wildfleisch zur Verfügung stellt und seine Jagdhornbläser aufspielen. Die Musik können die Jäger den Gästen der Tafel freilich schwer nach Hause bringen, das Fleisch hingegen schon. „Es tat mir weh, dass die Veranstaltung ausfallen muss.“ meint Andreas Anconci, Kassierer im Hegering. Dabei sei das Fleisch schon längst reserviert gewesen für die Aktion und lag in der Tiefkühltruhe bereit. Also wurde es kurzerhand zu Gulasch verarbeitet und eingekocht – ein gutes Wochenende Arbeit, das Etikettieren nicht eingerechnet. Vor Weihnachten brachte Anconci die rund 60 Portionen – etwas mehr als die Zahl der Besucher am Heiligen Abend – zur Tafel. Michael König als deren Vereinsvorsitzender zeigte sich begeistert: „Das war jetzt nichts, womit wir unbedingt gerechnet haben, beweist aber: Wenn irgendwo was wegbricht, tut sich was anderes wieder auf. Zumindest in den meisten Fällen. – denn das Gemeinschaftsgefühl, das mit dem Ausfall der Veranstaltung ausgeht, kann niemand ersetzen.“



■ Die neue Rollende Waldschule „Börde trifft Ruhr“

Das Leader-Projekt der Hegeringe Werl, Ense und Welper nimmt klare Formen an!

Die Anschaffungsphase für die Rollende Waldschule „Börde trifft Ruhr“ ist im November 2020 abgeschlossen worden. Die Hegeringe Werl, Ense und Welper haben sich 2018 zu diesem Gemeinschaftsprojekt verabredet, das besondere Anerkennung in der LEADER-Region „Börde trifft Ruhr“ gefunden hat. In dieser

Region haben sich die Kommunen Welper, Werl, Wickede, Ense und Fröndenberg zusammengefunden. Das Projekt Rollende Waldschule „Börde trifft Ruhr“ hat nun einen wichtigen Meilenstein erreicht. Der Anhänger wurde angeschafft und gestaltet, Präparationen und Equipment wurden unter großem Engagement beschafft.



Nun folgt die Einrichtung bzw. der Einzug der Präparate in ihr neues Zuhause. Corona-bedingt hat es zu deutlichen Verzögerungen in der Umsetzung geführt. Dennoch ist das Ziel deutlich vor Augen, im Sommer 2021 soll diese Rollende Waldschule in der Region zum Einsatz kommen.

Besonders Kinder sollen sich mit Tieren und Pflanzen der heimischen Natur beschäftigen. Sie sollen entdecken, dass es in Feld und Wald ganz viele spannende Dinge gibt, deren Besonderheiten sich auch langsam und in Ruhe entdecken lassen. Das kann der Hase oder der Fasan sein, die Amsel oder das Rotkehlchen aber auch die Ameise oder die Feuerwanze. Die Veränderungen des Artenspektrums durch „Neubürger“, sogenannte Neozoen, wie z.B. Waschbär, Marderhund, Nutria oder Nilgans sind vielen nicht bekannt.





Kreisjägerschaft Soest im Landesjagdverband Nordrhein-Westfalen e.V.



Durch unsere Aktivitäten wollen wir zum Wissenstransfer zwischen Jung und Alt beitragen und generationenübergreifend Interesse wecken und das Verständnis für unsere heimische Natur fördern.

Die Rollende Waldschule soll an unterschiedlichsten Standorten zum Einsatz kommen. Sie soll sowohl in den Kindergärten und Schulen bis hin zu Senioreneinrichtungen eine Vorstellung der Vielfalt unserer heimischen Flora und Fauna vermitteln. Ebenso ist beabsichtigt mit der Rollenden Waldschule in der Natur (in Feld und Wald) den Kindern Pflanzen und Tiere und ihre Lebensweisen nahe zu bringen. Die Kinder erfahren den Lebensraum Wald und Flur nicht nur in der Theorie, sondern in der Praxis mit allen Sinnen (Sehen, Hören, Fühlen, Riechen, Schmecken). Neugierde und Entdeckergeist, Kreativität, Phantasie und Empathie sollen geweckt werden.

Die verschiedenen Exponate sind nicht nur zum Anschauen, sondern auch zum selbst in die Hand nehmen gedacht. Zum Beispiel machen unterschiedliche Felle den Kindern den Unterschied zwischen Winter- und Sommerfell deutlich, gleiches gilt für das Federkleid der Vögel. Verschiedene Baumrinden und Baumfrüchte zeigen den Kindern die Vielfalt in Wald und Flur auf. Begriffe wie „Deckung“, „Nahrungsangebote“, „Populationen“, „Störung und Fluchtverhalten“ können vor Ort erklärt werden. Dabei gehört auch Bewegung in der Natur zum Konzept der Rollenden Waldschule. Die Kombination mit entsprechenden Lernspielen rundet einen möglichen Tag in der Natur ab. Die ein oder andere Geschichte zu Wald, Wild, Naturschutz und Jagd, gespickt mit etwas Waidmannssprache, vermittelt den Kindern besondere Erlebnisberichte aus Feld und Flur.

Zielgruppe sind besonders Kindergärten und Kindertagesstätten, Grund- und Förderschulen. Darüber hinaus zeigt unsere bisherige Erfahrung, dass auch bei Senioreneinrichtungen und themenbezogene Seniorenveranstaltungen das Thema Natur und Jagd auf Interesse stößt.



Stefan Prott, Hegeringleiter Werl